

Antragsteller(in): (Bei jur. Personen / nichtrechtsfähigen Vereinen: Name und Sitz)

Eingangsstempel

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO
für eine übermäßige Straßenbenutzung**

Anlage(n):

Streckenplan (- fach)

Nachweis über Veranstaltungspflichtversicherung

1. Personalien des / der Antragstellers(in) und des / der verantwortlichen Vertreters(in)

Frau / Herr / Firma / Verein (genaue Bezeichnung des Unternehmens bzw. des Vereins und Name des gesetzlichen Vertreters)	
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Telefon mit Vorwahl
Verantwortliche(r) Vertreter(in) für die Durchführung (Name, Vorname)	
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Telefon mit Vorwahl

GemeindeSauerlach

2. Ich / Wir beantrage(n) gemäß §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 3 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung			
Veranstaltungs-ort(e)			
Beginn	Datum	Uhrzeit	Ort
Ende	Datum	Uhrzeit	Ort
Teilnehmerzahl voraussichtlich	Fahrzeuge:	Festwagen:	Musikkapellen: Personen: Pferde: Sonstige:

©FJDInformationTechnologiesAG—www.fjd.de
Vordruck:RichardBoorbergVerlag-70.140/029.2—AntragaufErlaubnismach§29Abs.2StVO

Streckenverlauf: (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen)

— Wenn Raum nicht ausreicht, ggf. Beiblatt verwenden! —

Ich erkläre / Wir erklären, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden bzw. erhoben werden könnten.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine / unsere Haftpflicht unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Verkehrsrechtliche Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens erhoben. Es wird die Zuverlässigkeit des Veranstalters geprüft und ob verkehrliche Belange entgegenstehen. Weiterhin findet eine Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden statt.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 StVO verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern verwendet. Eine Weitergabe erfolgt an die Sicherheitsbehörden, (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr,) sowie erforderlichenfalls an die Müllabfuhr, um verkehrliche Belange im Zusammenhang mit der Veranstaltung berücksichtigen zu können.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Maßnahme 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.